

Betreff:

Leinenpflicht für Hunde im Hafenuferbereich [CDU]

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen ob eine, über die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung hinausgehende, generelle Leinenpflicht für das Führen von Hunden im Hafenuferbereich, in den Sommermonaten und während der Brutzeit, möglich ist.

Begründung:

Die Wiesbadener Gefahrenabwehrverordnung regelt, dass Hunde u. a. in Fußgängerzonen, auf Brücken, Treppen, Rampen und Überführungen sowie in Durchgängen und Unterführungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in Gaststätten, sowie in gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen an der Leine zu führen sind.

In den Sommermonaten erfüllen, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen, die Anzahl der sich auf den Hafenspazierwegen aufhaltenden Personen, durchaus die Kriterien einer Menschenansammlung, wie sie auf Veranstaltungen zu erwarten sind.

Hinzu kommt, dass immer mehr besorgte Bürger, mündlich oder in Form von Leserbriefen in der örtlichen Presse, darauf verweisen, dass eben nicht alle Hundebesitzer sich mit der gebotenen Sorgfalt mit ihren Hunden im Hafenumfeld bewegen.

Da das Hafenufer in den letzten Jahren auch immer wieder Brutplatz für Entenvögel war, ist dies ein Aspekt der uns ebenfalls besonders erwähnenswert erscheint, um eine Prüfung wie im Antragstext beschrieben zu bitten.

Wiesbaden, 24.01.2018